

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	3 (1898)
Heft:	7
Artikel:	Cavajone : historische und kulturhistorische Notizen über die Besonderheiten Cavajone's
Autor:	Lardelli, T.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-895251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Jr. 7.

Chur, Juli.

1898.

Erscheint den 15. jeden Monats. **Abonnementspreis**: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.

Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Cavajone.

(Historische und kulturhistorische Notizen über die Besonderheiten Cavajone's.*)

Wanderst du von Madonna di Tirano dem Poschiavino entlang heimatwärts, so siehst du westlich von Brusio am linken Ufer des Bergbachs Sajento hoch oben eine Häusergruppe. Das ist Cavajone. Seine zehn Häuser horsten zu äußerst an einer hohen Felswand, wie angeklebt an eine steile Grashalde; zu oberst hebt sich das weiße Kirchlein ab von den rauchgeschwärzten Hütten; im Hintergrunde steht man einen anderen weißen Punkt, das Schulhaus.

Cavajone hat eine eigenartige Geschichte. Noch im XVI. Jahrhundert gehörte es zur Gemeinde Tirano; aber Grund und Boden war Eigentum des dortigen Heiligtums der Madonna. Dieses hatte daselbst seine Zinsbauer, für deren geistliches und leibliches Wohl es sorgte.

Nach langem Streite lösten sich die Weiler von Campocologno, Zalende und Cavajone von Tirano los und schlossen sich an Brusio an, sodaß die Bündner Grenze bis nach Piattamala vorgeschoben wurde. Tirano trat den genannten Weilern zugleich mit dem Grund und Boden auch die dortigen Wälder und Gemeinweiden ab als Quote

*) Anmerkung. Dieser sehr interessante Artikel von Herrn Podestat T. Lardelli ist anfangs des Jahres im „Fr. Rätier“ erschienen; um denselben vor Untergang und Vergessenheit zu retten, wird er im „Monatsblatt“ abgedruckt.

der betreffenden Weiler am Gemeindegut. Gemäß dem damaligen Grundsatz, daß die Gemeingüter eine Pertinenz der Privatgüter seien, kümmerte sich Brusio nicht um das öffentliche Gut der drei Weiler und um dessen Verwaltung; dagegen hatten die Angehörigen der drei Weiler in Brusio Anteil und Genuss an allen öffentlichen Rechten, wie die anderem Bürger von Brusio. Dies System hatte die längste Zeit keine Unzulänglichkeiten im Gefolge. In den 50er Jahren dieses Jahrhunderts jedoch fällte der Kleine Rat in Rekursachen eines Nachbarn von Campocologno (Giacomo Zanolari) den Entschied, daß die Nachbarn von Campocologno, Zalende und Cavajone in Brusio an der Gemeindeweide und dem Gemeindewald nutzungsberechtigt seien. Es wurde infolgedessen die Frage aufgeworfen, ob das Gut der drei Weiler eigentlich ihnen allein mit Ausschluß der anderen Bürger von Brusio gehöre, oder ob genanntes Gut zum allgemeinen Gemeindegut gehöre. Diese Frage wurde einem Schiedsgericht unterbreitet (P. C. Planta, Prosp. Albricci, Giac. Morizzi). Der Schiedsspruch erging sodann zu gunsten der drei Weiler, indem (entgegen einem Urteil des Kantonsgerichts betreffend Weiden und Alpen in der Gemeinde Buschlav, vom Jahre 1867, und der konstanten Gerichtspraxis der Folgezeit) der Grundsatz aufgestellt wurde, daß das kommunale Gut Pertinenz der Privatgüter sei.

Was nun wieder unsere Cavajonesen betrifft, so pflegten manche derselben auf Gebiet von Tirano Güter zu pachten; sie verbrachten dann den Winter auf diesen Gütern und den Rest des Jahres in Cavajone; dort blieb dann etwa ein Familienglied als Besatzung zurück. Dies halbe Nomadenleben hatte die Folge, daß die Cavajonesen bald als Italiener, bald als Bündner erschienen. Sie wußten dies auch auszunutzen, insbesondere nach der Lostrennung des Veltlins; es ging dies um so eher, weil die Territorialgrenze dort herum immer streitig war: die Bündner zogen die Grenze von Piattamala zum Giumellino; die Tiraner dagegen beanspruchten beide Ufer des Sajento mit Cavajone, Pescia und Anzana. In Wirklichkeit haben zwar die Bündner auf dem streitigen Boden immer die Territorialhoheit ausgeübt; die Tiraner freilich sagten, dieselbe sei usurpiert. Sei dem wie ihm wolle, die von Cavajone verstanden es, diese Verhältnisse auszunutzen. Bis 1874 waren sie tatsächlich militärfrei und steuerfrei; wollte man sie im Veltlin dazu heranziehen, so erklärten sie, sie seien Bündner; wollte man sie in

Bünden dazu heranziehen, so erklärten sie, sie seien Cisalpini; dann, sie seien Österreicher. Die freie Jagd das ganze Jahr hindurch war ein Souveränitätsprivileg der Männer von Cavajone. In ihrer Souveränität kümmerten sie sich um nichts als um ihre Feldpolizei; diese übte ein „saltaro“, ein Pfänder, die einzige Amtsperson im Dorfe.

Nach der Konfiskation des bündnerischen Privateigentums im Weltlin verhielten sich die Madonna von Tirano und die Weltliner, welche in Graubünden Güter besaßen, ruhiger und verkauften in aller Stille ihre genannten Güter — aus Furcht vor Repressalien. Diese Verkäufe erfolgten, wie man sagte, a fuoco e fiamma, d. h. ohne irgend welche Garantie des Verkäufers und ganz auf Gefahr und Wag des Käufers. Für die Cavajonesen war dies der beste Anlaß, sich des lästigen Abhängigkeitsverhältnisses zum Heiligtum der Madonna zu entledigen. Soweit sie daher von Bündnern Geld geliehen erhielten, kauften sie damit die Grundstücke um Schleuderpreise und belasteten sie mit Hypotheken zu Gunsten der Darlehensgläubiger.

Auch nach dieser Emanzipation Cavajones von der Kirche der Madonna schickte diese von Zeit zu Zeit einen Priester hinauf, um in der kleinen Kapelle zu oberst im Dorfe (die noch immer der Kirche der Madonna gehört) die Messe zu lesen; übrigens besuchten die Cavajonesen den katholischen Gottesdienst in Brusio, und ließen dort taufen und konsulieren. Diejenigen Familien, welche in der Fraktion von Tirano, „de Ciochi“, wohnten, besuchten den Gottesdienst in Madonna di Tirano.

Eine Organisation hatte Cavajone nicht — es hatte nur den bereits erwähnten Saltaro. Die Cavajonesen wohnten in ihren schlechten Hütten; dieselben haben kein Kamin und sind vom Rauch und von der Zeit geschwärzt. Das Hauptlokal derselben ist bis zur Stunde die Küche, welche in die steile Halde eingegraben ist und ein gemauertes Gewölbe aufweist: in der Küche kocht und isst man Tag für Tag die Polenta, Milch und Minestra; dort hocken im Winter die Männer beim Feuer und fertigen oder flicken die Feldgeräte, die hölzernen Schüsseln, Löffel und Gabeln; die Weiber spinnen mit Nocken und Spindel den selbsterzeugten Lein und die Wolle und weben das Tuch für ihre Kleider; für Anfertigung derselben wird dann etwa noch eine Schneidelin von Brusio oder von der Rastga beigezogen. In einer Ecke der Küche befindet sich das Bett des Ehepaars, das der Haushaltung vor-

steht; darunter befindet sich ein Bettchen für die kleinen Kinder; dies Bettchen ist verschließbar nach Art einer Kommodenschublade. Die größeren Kinder und die Erwachsenen schlafen im Winter auf dem Stroh im Stalle neben dem Rindvieh und den Ziegen, im Sommer auf dem Heu oder Stroh im Heustall. An die Küche stößt ein gewölbtes Gemach, das als Milchkeller und Speisekammer dient. Über der Küche und Vorratskammer befindet sich ein Raum, in dem die Feldfrüchte ausgebreitet werden; der Raum hat Fensteröffnungen, aber keine Fensterläden. — Das ist die ganze Ausstattung der Häuser; viele derselben beherbergen zwei Familien. Die Häuser sind gemauert und mit Platten gedeckt; sie gleichen sich alle.

Außer im Winter sind die Häuser tagsüber fast ganz verlassen. Männer, Weiber und Kinder von Cavajone gehen nämlich alle auf ihre Felder und ihre Alpen, thätig wie ein Bölklein Ameisen. Auch die kleinen Kinder bleiben den ganzen Tag draußen, in Störben, welche man festmacht, damit sie nicht samt Inhalt die steilen Halden hinunterfallen.

Das Feld von Cavajone ist sonnig; es wird gut bebaut, gut gedüngt und gut bewässert durch mehrere Wasserleitungen, die vom Bergbach Sajento herkommen. So ist das Feld sehr fruchtbar, erheischt aber harte Arbeit. Nur Fußpfade führen hin; es gibt keine Wege und Straßen, nicht einmal eine Straße zur Thalsohle hinunter. Die Toten bindet man an einen Pfahl, wie die Kundschafter mit der großen Traube des gelobten Landes thaten; am Pfahle trägt man sie thalwärts zur ewigen Ruhe.

* * *

Zur Zeit, als Bundes- und Kantonsbehörden sich um Cavajone wenig bekümmerten, dachte dort niemand an Schulen. Nachdem aber in Brusio zufolge der Initiative des Erziehungsrates Primarschulen entstanden waren, stieg auch in den Cavajonesen der Wunsch auf, ihre Kinder der Wohlthat des Schulunterrichts teilhaftig werden zu lassen. Sie frugen an, ob sie ihre Kinder in die katholische Schule nach Brusio hinab schicken dürften; diesem Begehrten wurde ohne weiteres entsprochen. Es war anfangs der fünfziger Jahre, da sah man regelmäßig jeden Morgen, unbekümmert um Schnee und Eis und Wind und Wetter,

auf rauhen Pfaden die Schüler von Cavajone herabsteigen, flink wie die Ziegen. Diese Schüler (von 8—16 Jahren) machten am Morgen den Weg von $1\frac{1}{2}$ Stunden zur Vor- und Nachmittagschule von Brusio und kehrten am Abend auf dem gleichen Wege zu ihren Pe-naten zurück. — Während eines Winters versuchte man es, die Schule in Cavajone zu halten in einem kleinem Lokal bei der dortigen Kapelle; aber das Lokal war doch zu klein; der Lehrer und die 12—15 Schüler waren da eng auf einander wie Sardinen; zudem lag das Lokal fast eine Stunde ob dem Dörfchen! So gab man es auf und ging wieder in die Schule nach Brusio.

Endlich, auf wiederholtes Begehrten des Schulinspektors, beschlossen der Erziehungsrat und der Große Rat im Jahr 1872 eine Subsidie für den Bau eines Schulhauses in Cavajone — dies zwar obwohl damals mit Italien noch diplomatische Verhandlungen im Gange waren betr. definitive Einverleibung von Cavajone in Brusio. Der Erziehungsrat beauftragte sodann Hrn. Bundesrichter Olgiati und Schreiber dies, mit den Cavajonesen wegen des Schulhausbaus zu unterhandeln. Die Beauftragten begaben sich im Monat Juli nach Cavajone und beriefen die Fraktionsgenossen zur Tagung unter freiem Himmel. Alle kamen, Männer, Weiber und Kinder; als Bänke dienten die Umfassungsmauern der Grundstücke am Wege; die Delegierten des Erziehungsrates saßen auf der Schwelle einer Küchentüre.

Nach Darlegung des Sachverhalts bezeugten die Cavajonesen ihr Wohlgefallen darüber, daß jemand, nämlich die kantonale Behörde, an sie und ihre Bedürfnisse denke; es war dies das erste Mal seit Menschen-gedenken, daß jemand sich um sie kümmerte. Alle erklärten sich bereit, für eine eigene Schule mit genügenden Lokalen Opfer zu bringen. Die Diskussion war übrigens, trotz dieser Einhelligkeit, äußerst interessant. Sogar die Kinder waren außer sich vor Freude. Ein altes Weib, wüst wie eine Megäre, stand auf und sprach: „Ich bin ein armer Teufel; aber für die Schule will auch ich ein Dutzend Tage Gemein-werk leisten, wenn man auch meine Tochter in die Schule läßt.“ Wer war diese Tochter? Das Schulmädchen saß an ihrer Seite; es war eine große, feste Weibsperson von 30 Jahren. Hr. Olgiati versicherte der Alten, daß man nötigenfalls auch ihre Tochter in die Schule aufnehmen werde.

In dieser interessanten Versammlung wurde folgendes beschlossen:

1. Man wählte den Bauplatz; ein Privater gab ihn umsonst her.
2. Das Dorf übernahm es, das nötige Baumaterial, Steine, Kalk, Sand, Platten und Holz, zu liefern und die Grabarbeiten und dergl. zu besorgen. Diese Leistungen wurden auf die Familien „ausgeschmizt“.
3. Mit der Subsidie des Erziehungsrates (Fr. 2000) sollten die Handwerker (Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Schlosser, Glaser) bezahlt werden.

Wollen ist können!

Der Vertrag wurde vom Erziehungsrat genehmigt, und diese kärglichen Mittel genügten, um im Jahre 1873 ein geräumiges Schulhaus mit Zimmer und Küche für den Lehrer zu erstellen. Dies Schulhaus ist der weiße Punkt, der sich zu hinterst im Dorfe von der steilen Halde abhebt und der auch in Zukunft dort leuchten wird — wenn Brusio die Schule immer mit einem guten Lehrer versteht.

Die definitive politische Einverleibung von Cavajone erfolgte erst 1874. Die Grenze gegen Italien wurde geregelt durch die eidgen. Kommissäre Nat.-Stat. Delarageaz und Ständerat Peterelli; die Einverleibung in Brusio wurde durchgeführt durch den kantonalen Delegierten Nat.-Stat. Joh. Stomedi. Dabei wurden 17 Familien, die in Cavajone wohnten, und vier Familien, die sich damals auf Gebiet von Tirano aufhielten, den Bürgern von Brusio gleichgestellt in politischer und ökonomischer Beziehung mit Bezug auf Kirche, Schule und Armenwesen (der kath. Gemeinde). Cavajone erhielt mit den Fraktionen Zalende und Campocologno Miteigentum und Mitgenuss an Wald und Weide.

Die erwähnten Familien von Cavajone haben folgende Familiennamen: Pianta, Plozza, Quidoan, Pedretti, Balzarini und Manfredotti. Die Gemeinde Brusio erhielt für Übernahme der bezüglichen Lasten:

von der Eidgenossenschaft	Fr. 17,900.—
vom Kanton (außer den Fr. 2000 für das Schulhaus)	„ 3,600.—
von den inkorporierten Familien	„ 1,420.—

Das kantonale Bürgerrecht verlieh der Große Rat unentgeltlich.